

**Der Rat der Stadt Sankt Augustin genehmigte nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:**

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt im Produkt 04-06-01 Stadtarchiv, Sachkonto 529190, ‚Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen‘, überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 52.400,00 € bereit.

Die zusätzliche Deckung erfolgt durch Mehrerträge / -einzahlungen im Produkt 04-06-01, Sachkonto 414800, ‚Zuschüsse von übrigen Bereichen‘, in Höhe von 52.400,00 €.